

Beitrags- und Spesenordnung
des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau e.V. (1. JJVB e.V.)

- I. Die Beitrags- und Spesenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und seine Zahlungsmodalität. Gleichzeitig wird durch sie die Vergütung der Trainer/Übungsleiter und Kassenwartes festgelegt. Sie regelt die Aufwandsentschädigungen von Wettkampfbetreuern und Reisekosten.
Die Ordnung ist in erster Linie Arbeitsgrundlage für den Kassenwart des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau.
- II. Folgende Beiträge werden für die Mitglieder des Vereins erhoben:

| Klasse | Beitrag (Monat) |
|---|-----------------|
| 1 Kinder (unter 14 Jahre) | 11,00 € |
| 2 Jugendliche (14. - vollendetes 17. Lebensjahr) | 13,00 € |
| 3 Erwachsene (ab 18 Jahre) | 16,00 € |
| 4 in Ausbildung, Praktikum oder vergleichbarer Beschäftigung befindliche Personen, jedoch nicht älter als 27 Jahre (auf Antrag) | 13,00 € |
| 5 Personen im Ruhestand (auf Antrag) | 10,00 € |
| 6 Arbeitslose (auf Antrag) | 07,00 € |
| 7 Hartz IV Empfänger (auf Antrag) | 05,00 € |
| 8 Passive/Fördernde Mitglieder/Ruhende Mitglieder auf Antrag | mind. 05,00 € |
| 9 Vorstandsmitglieder und gewählte Funktionen durch die Mitgliederversammlung sowie vom Trainerrat und Vorstand berufene aktive Trainer | beitragsfrei |
| 10 Der Vorstand kann auf Antrag Mitglieder und Ehrenmitglieder beitragsfrei stellen. | |
| 11 Gastsportler: zeitlich begrenzte Teilnahme am Training ausschließlich für aktive Wettkampfsportler anderer Budovereine, insbesondere für bereits bestehende Mitgliedschaften im DJJV e.V. und im Deutschen Judobund e.V.; Hiermit ist keine Vereinsmitgliedschaft gegeben. Insbesondere übernimmt der 1. JJVB e.V. für diese Sportler keine Kosten im Zusammenhang mit Wettkampffahrten, Lehrgängen, Trainingslagern, kulturellen Veranstaltungen. Die Mitgliedschaft in einem diesem Rahmen entsprechenden Budoverein ist vom Gastsportler regelmäßig nachzuweisen – i.d.R. mittels Pass + JSM. | 5,00 € |

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 26,00 Euro. Ist bereits ein Familienmitglied in direkter Linie Vereinsmitglied, wird auf eine weitere Erhebung der Aufnahmegebühr für alle folgenden Familienmitglieder verzichtet.

Monatsbeiträge sind bis zum 10. des lfd. Monats, bei Quartalszahlung bis zur Mitte des lfd. Quartals und als Jahresbeitrag bis zum 31. März des lfd. Jahres zu entrichten.

- III. Weitere Erhöhungen können grundsätzlich nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

- IV. Beschlossene neue Beiträge treten jeweils zum 1. Tag des Beschlussmonats folgenden Quartals in Kraft. Einen anderen Termin kann nur die Mitgliederversammlung festlegen.
- V. Die Beitragserhebung, einschließlich der Aufnahmegebühr, erfolgt ausschließlich per Dauerauftrag (SEPA-Verfahren, IBAN, BIC) auf das Konto des Vereins:

Berliner Volksbank
IBAN: DE74 1009 0000 1055 8890 03
BIC: BEVODEBB

Die schriftliche Erklärung zur Bereitschaft, die Mitgliedsbeiträge per Dauerauftrag zu überweisen, ist mit der Abgabe der Beitragserklärung dem Kassenwart zu übergeben.

- VI. Der Kassenwart des Vereins überwacht den ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr der Mitglieder des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau e.V.
- VII. Folgende Trainergelder/Lehrentschädigungen werden entsprechend der sportlichen Qualifikation am Ende des jeweiligen Monats an Hand des Stundennachweises durch den Kassenwart ausgezahlt. Eine Trainingseinheit beträgt 2 x 45 Minuten.

| | |
|---|---------|
| Übungsleiter ohne Lehrbefähigung | 09,00 € |
| Übungsleiter mit Lehrbefähigung | 11,00 € |
| Trainer ab C-Lizenz oder höhere Qualifikation | 13,00 € |
| Wettkampfbetreuung bis 6 Stunden | |
| Abwesenheit vom Heimatort | 13,00 € |
| über 6 Stunden | 25,00 € |

Eine nachgewiesene Kassenstunde des Kassenwartes von 60 Minuten wird mit 9,00 € vergütet.

Bei Benutzung von Privat-KFZ für vereinsnützliche Fahrten und optimaler Platzausnutzung wird das Benzingeld zurückerstattet.

- VIII. Grundsätzlich ist jeder Zahlungsverkehr durch Rechnungen/Belege und Quittungen nachzuweisen. Ausgaben ab einer Höhe von 500,00 € sind nur mit der Zustimmung des Vereinsvorstandes des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau e.V. durch einfachen Mehrheitsbeschluss möglich.
- IX. Schlussbestimmung
Die Beitrags- und Spesenordnung wurde am 15.12.2014 auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des 1. Ju-Jutsu-Vereins Bernau e.V. beschlossen, tritt am 01.01.2015 in Kraft und setzt die bisherige zum 01.01.2014 beschlossene Beitrags- und Spesenordnung außer Kraft.

Bernau, den 15.12.2014